

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Wie sind die Pläne zur Krankenhausfinanzierung genau zu verstehen?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.09.2018

Wie verschiedenen Zeitungen zu entnehmen war, sollen zur Finanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Konkret ist geplant, hierfür ein Sondervermögen zu bilden. Stammen sollen diese Mittel aus der „VW-Milliarde“.

1. Trifft es zu, dass zu diesen 200 Millionen noch der im NKHG vorgesehene kommunale Anteil (ca. 133 Millionen Euro) hinzukommt?
2. Soll in den kommenden Jahren, ergänzend zur Aufstockung des regulären Investitionsprogramms, eine weitere Bereitstellung von Investitionsmitteln nach § 12 KHG (Krankenhausstrukturfonds) erfolgen, und, wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?
3. Werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen vom 23.12.2016 (ca. 90 Millionen Euro) weiterhin gesondert zur Verfügung stehen, und, wenn ja, wann werden sie zugewiesen?